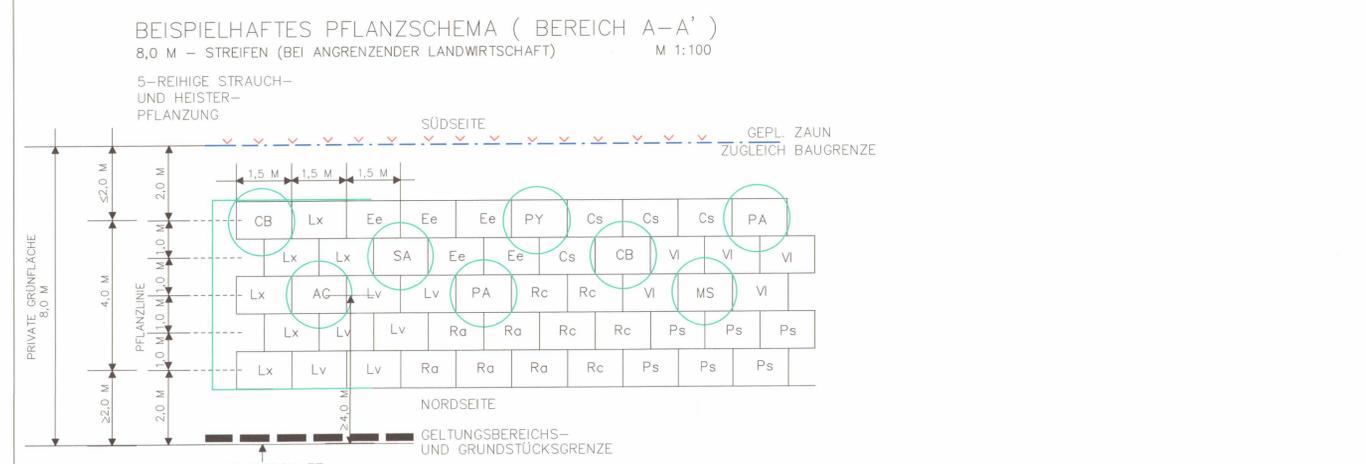
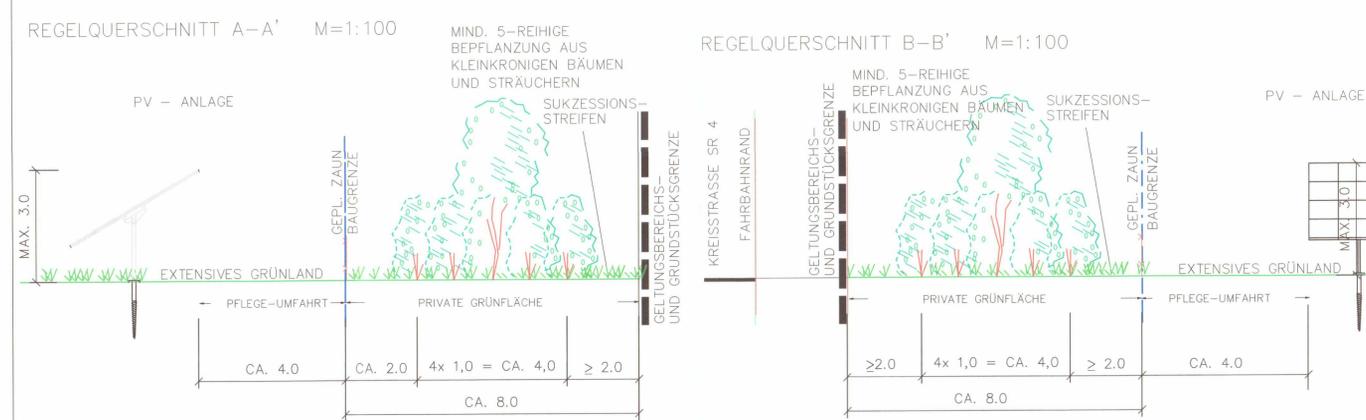


SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE KLEINLINTACH



LEGENDE

- BAUGRENZE
- HÖHE BAULICHER ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ÜBER GELÄNDE: MAX. 4,5 M (BETRIEBSGEBÄUDE) BZW. 3,5 M (MODULREIHEN) FLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE: CA. 27.400 QM
- PRIVATE GRÜNLÄCHEN CA. 3.400 QM
- PRIVATE GRÜNLÄCHEN GEM. § 9 (1) 20 BAUGB, ZUGLEICH KOMPENSATIONSFLÄCHEN (= REKULTIVIERUNGSBEREICH AUS DEM BETRIEB DER ERDAUSHUBDEPONIE, VGL. PLANUNG BÜRO ESKA, DEZEMBER 2008) DAUERHAFTER ERHALT AUCH ÜBER DIE NUTZUNGSDAUER DER ANLAGE HINAUS
- EXTENSIVES GRÜNLAND INNERHALB DER BAUGRENZE/DER DAUERHAFTEN EINZÄUNUNG; ANSAAT LANDSCHAFTSRASEN, MAHD 2-3 x / JAHR MIT ENTFERNUNG DES MÄHGÜTES, KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGSMASSNAHMEN
- NICHT DURCH PFLANZGEBOTE BELEGTE RANDSTREIFEN: SUKZESSIONSSTREIFEN UNTERSCHIEDLICHER BREITE, OHNE ANSAAT, MAHD 1 x / JAHR MIT ENTFERNUNG DES MÄHGÜTES ZUR AUSBILDUNG EINES ARTENREICHEN GEHÖLZSAUMES UND ZUR UNTERDRÜCKUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICH EVTL. PROBLEMATISCHEN BEIKRÄUTERN; KEINE DÜNGE- ODER PFLANZENBEHANDLUNGSMASSNAHMEN
- GEHÖLZHECKEN ENTLANG DER NORD-, WEST- UND SÜDSEITE ZUR LANDSCHAFTLICHEN EINBINDUNG DER ANLAGE
- AUSSCHLIESSLICH AUTOCHTHONES PFLANZENMATERIAL (SO FERN IN AUSREICHENDEN STÜCKZAHLEN VORHANDEN) AUS CA. 85% STRÄUCHERN UND CA. 15% BÄUMEN 2. WUCHSKLASSE
- PFLANZUNG IN GRUPPEN ZU MIND. (3) 5 - 7 STCK. EINER ART; REIHENABSTAND CA. 1 M, ABSTAND IN DER REIHE CA. 1,5 M, REIHEN DIAGONAL VERSETZT, HEISTER EINZELN ABER GLEICHMÄSSIG IN DEN RANDSTREIFEN VERTEILT. BODENBÜNDIGER WILDSCHUTZZAUN AUSSEN FÜR CA. 5 JAHRE, ZUSÄTZLICH ZUR DAUERHAFTEN EINZÄUNUNG.
- BÄUME 2. WUCHSKLASSE, MINDESTQUALITÄT : HEISTER, 2xv., o.B., HÖHE 125-150 CM, GLEICHMÄSSIGE VERTEILUNG IN DEN PFLANZFLÄCHEN

AC 30	ACER CAMPESTRE	- FELD-AHORN
CB 30	CARPINUS BETULUS	- HAINBUCH
MS 30	MALUS SYLVESTRIS	- WILD-APFEL
PA 30	PRUNUS AVIUM	- VOGEL-KIRSCH
PY 30	PYRUS COMMUNIS	- HOLZ-BIRNE
SA 25	SORBUS AUCUPARIA	- EBERESCH

- 175 STK.
- STRÄUCHER, MINDESTQUALITÄT : VERPFLANZTE STRÄUCHER, o.B., HÖHE 60-100 CM

Cs 105	CORNUS SANGUINEA	- ROTES HARTRIEGEL
Ca 110	CORYLUS AVELLANA	- HASELNUSS
Ee 110	EUONYMUS EUROPÆUS	- PFAFFENHÜTCHEN
Lv 120	LIGUSTRUM VULGARE	- LIGUSTER
Lx 120	LONICERA XYLOSTEUM	- HECKENKIRSCH
Ps 110	PRUNUS SPINOSA	- SCHLEHE
Rc 110	RHAMNUS CATHARTICUS	- KREUZDORN
Ro 110	ROSA ARVENSIS	- ACKER-ROSE
VI 110	VIBURNUM LANTANA	- WOLLIGER SCHNEEBALL

- 1005 STK.
- GROSSKRONIGE EINZELBÄUME (REKULTIVIERUNGSVERPFLICHTUNG AUS DEPONIE-NUTZUNG) MINDESTPFLANZQUALITÄT: HOCHSTAMM, O.B., 150-200 CM

PI 5	PINUS SYLVESTRIS	- KIEFER
OP 3	QUERCUS PETRAEA	- TRAUBEN-EICHE
OR 7	QUERCUS ROBUR	- STIEL-EICHE
AP 8	ACER PSEUDOPLATANUS	- BERG-AHORN

- KLEINKRONIGE EINZELBÄUME (REKULTIVIERUNGSVERPFLICHTUNG AUS DEPONIE-NUTZUNG) MINDESTPFLANZQUALITÄT: HOCHSTAMM, O.B., 150-200 CM

SA 3	SORBUS AUCUPARIA	- EBERESCH
BP 4	BETULA PENDULA	- HÄNGE-BIRKE
PA 2	PRUNUS AVIUM	- VOGEL-KIRSCH

- GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN (REKULTIVIERUNGSVERPFLICHTUNG AUS DEPONIE-NUTZUNG) AUS CA. 90% STRÄUCHERN UND CA. 10% BÄUMEN 2. WUCHSKLASSE
- PFLANZUNG IN GRUPPEN ZU MIND. (3) 5 - 7 STCK. EINER ART; REIHENABSTAND CA. 1 M, ABSTAND IN DER REIHE CA. 1,5 M, REIHEN DIAGONAL VERSETZT, HEISTER EINZELN EINGESTREUT. BODENBÜNDIGER WILDSCHUTZZAUN AUSSEN FÜR CA. 5 JAHRE
- BÄUME 2. WUCHSKLASSE, MINDESTQUALITÄT : HEISTER, 2xv., o.B., HÖHE 150-175 CM, GLEICHMÄSSIGE VERTEILUNG IN DEN PFLANZFLÄCHEN

PT 30	POPULUS TREMULA	- ZITTER-PAPPEL
QP 30	QUERCUS PETRAEA	- TRAUBEN-EICHE
QR 30	QUERCUS ROBUR	- STIEL-EICHE
SA 30	SORBUS AUCUPARIA	- EBERESCH

- 120 STK.
- STRÄUCHER, MINDESTQUALITÄT : VERPFLANZTE STRÄUCHER, o.B., HÖHE 60-100 CM

Ca 160	CORYLUS AVELLANA	- HASELNUSS
Cr 160	CRATAEGUS MONOGYNA	- EINGRIFFLIGER WEISSDORN
Cr 160	CRATAEGUS OXYACANTHA	- ZWEIFRIFLIGER WEISSDORN
Ee 160	EUONYMUS EUROPÆUS	- PFAFFENHÜTCHEN
Rh 160	RHAMNUS FRANGULA	- FAULBAUM
Sc 160	SALIX CAPREA	- SAL-WEIDE
Sr 150	SAMBUCUS RACEMOSA	- ROTES HOLUNDER

- 1.110 STK.
- GRENZABSTÄNDE ZU LANDWIRTSCHAFTLICHEN GRUNDSTÜCKEN GEM. ART. 48 AGRG: 2 M MIT STRÄUCHERN 4 M MIT BÄUMEN UND HEISTERN ÜBER 2 M HÖHE

PFLEGE DER GEHÖLZPFLANZUNGEN

SÄMTLICHE PFLANZUNGEN SIND MIT STROH ODER RINDE ZU MULCHEN, FACHGERECHT ZU PFLEGEN UND AUF DER N-, W- UND SÜDSEITE MIND. BIS ZUR ENDGÜLTIGEN BETRIEBSEINSTELLUNG DER ANLAGE, AUF DER OSTSEITE DAUERHAFT ZU ERHALTEN. EINGEGANGENE GEHÖLZE SIND IN DER JEWEILS NÄCHSTEN PFLANZPERIODE ZU ERSETZEN. DER EINSAZ VON MINERALISCHEN DÜNGEMITTELN UND CHEMISCHEN PFLANZENBEHANDLUNGSMITTELN IST IM GESAMTEN GELTUNGSBEREICH UNZULÄSSIG. ABSCHNITTSGEWISSES "AUF DEN STOCK-SETZEN" IST ERST ZULÄSSIG, WENN DER ZUSTAND DER HECKE ES AUS FACHLICHEN GRÜNDEN ERFORDERT (FRÜHESTENS NACH 10-15 JAHREN) UND NUR NACH GEMEINSAMEN ORTSTERMIN UND IN ABSTIMMUNG MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE, GLEICHZEITIG AUF MAX. 25% - 30% JEDER GRUNDSTÜCKSEITE

AUFFÜLLUNGEN UND ABGRABUNGEN SIND BIS MAX. 50 CM AB DERZEITIGER GELÄNDEHÖHE ZULÄSSIG

ABSTÄNDE VON VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN ZU BÄUMEN UND HEISTERN : MIND. 2,50M

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SICHERHEITSEINZÄUNUNG MASCHENDRAHT, OK BIS 2,20 M ÜBER GELÄNDE, UK CA. 20 CM ÜBER GELÄNDE ZUR VERMEIDUNG VON WANDERUNGSBARRIEREN FÜR KLEINTIERE/NIEDERWILD; ZAUNSÄULEN ALS EINZELFUNDAMENTE, DURCHLAUFENDE ZAUNSOCKEL UNZULÄSSIG; LAGE DER PFLANZFLÄCHEN AUSSERHALB

RÜCKBAUVERPFLICHTUNG

BEI EINER DAUERHAFTEN AUFGABE DER PV-NUTZUNG SIND SÄMTLICHE BAULICHEN UND TECHNISCHE ANLAGEN EINSCHLIESSLICH ELEKTRISCHER LEITUNGEN, FUNDAMENTE UND EINZÄUNUNGEN RÜCKSTANDSFREI ZU ENTFERNEN. DIE VERPFLICHTUNG GILT NICHT FÜR BEPFLANZUNGEN. ALS FOLGENUTZUNG WIRD LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE FESTGESETZT. ZUMINDEST DIE FESTGESETZTEN AUSGLEICHFLÄCHEN SIND DAUERHAFT ZU ERHALTEN. ES IST IM EINZELFALL DURCH DIE UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE ZU PRÜFEN, OB ES SICH BEI EINER EVENTUELLEN BESEITIGUNG DER GEHÖLZHECKEN NACH EINSTELLUNG DER PV-NUTZUNG UM EINEN EINGRIFF IM SINNE DES BAYNATSCHG HANDELT. DIE VORSCHRIFTEN DES BIOTOP- UND ARTENSCHUTZES SIND HIERBEI ZU BEACHTEN.

GREIFVOGELSTANGEN

GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE

DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DER DFK)

MASSZAHLEN

HÖHENLINIEN IN M.Ü.NN (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM FNP)

KABELGRABEN

MITTELSPANNUNGSLEITUNG 20 KV MIT 2 TRAFOSTATIONEN BEIDSEITIGER SICHERHEITABSTAND: 2,5 M : KEINE HEISTERPFLANZUNGEN

BODENKONSERVATION

EVTL. BEI ERDARBEITEN ZU TAGE TRETENDE BODENKONSERVATION UNTERLIEGEN GEM. ART. 8 DSchG DER MITTEILUNGSPFLICHT AN DAS BAYERISCHE LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE ODER AN DIE ZUSTÄNDIGE KREISARCHÄOLOGIE.



NR.	GEÄNDERT	ANLASS	DATUM	NAMENSZ.
VORHABEN: SO "PHOTOVOLTAIK KLEINLINTACH"				
FL.NR. 1058 und 1059, G.M.G. OBERALTEICH STADT BOGEN				
PLAN.NR.: /ANLAGE-NR.: 1.0				
MASS-STAB: 1:1000 / 1:100				
DATUM NAME				
ENTW.: JUNI 11 HÜ				
GEPR.: JUNI 11 ESKA				
PLAN-CR.: 76,5X59,4CM				
PROJ.-NR.:11-13				
VORHABENSTRÄGER: BÜRGERPHOTOVOLTAIK BOGEN GMBH & CO.KG			PLANUNG: dipl.-Ing. gerald eska landschaftsarchitekt	
VERTRETEN DURCH DEN GESCHÄFTSFÜHRER POGANA IMMOBILIEN VERWALTUNGSG-MBH DIANA STRASSE 10 94327 BOGEN			TEL. 0942 77054-50, FAX 8054-51 ELSA-BRÄUNIGER-STR. 294327 BOGEN INTERNET: www.eska-bogen.de	